

## Verhaltensregeln bei schriftlichen Prüfungen des Instituts AIFB zu Corona-Zeiten (Stand 01.02.2022)

1. Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zum Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß §7.
2. An der Prüfung dürfen Sie nur mit einem **gültigen 3G-Nachweis** teilnehmen:
  1. **Geimpft:** digitaler Impfnachweis über Corona-Warn-App oder CovPass-App.
  2. **Genesen:** Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage (circa drei Monate) zurückliegt.
  3. **Getestet:** negativer Antigen-Schnell- oder PCR-Test. Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.
3. Während der Klausur muss eine **medizinische** Maske oder eine **FFP2**-Maske getragen werden. Auf den Verkehrswegen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
4. Zu jeder Zeit haben Sie einen **Mindestabstand von 1.5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Dies ist insbesondere zu beachten, wenn Sie auf den Einlass warten.
5. Nach Ihrer Ankunft erfolgt der **Check-in** am Check-in-Schalter, wo wir Ihre Identität und Ihren **3G-Status** prüfen. Bitte halt Sie Ihre Studierendenkarte und den 3G-Nachweis (s.o.) bereit.
6. Der Check-in Schalter schließt pünktlich zu Klausurbeginn. Seien Sie deshalb **spätestens 10 Minuten** vor Klausurbeginn vor Ort!
7. Über das WIWI-Portal haben Sie eine Sitzplatznummer zugeteilt bekommen. Bitte notieren Sie sich diese Nummer, damit Sie im Hörsaal zügig Ihren Sitzplatz einnehmen können.
8. Sie erhalten Ihr Klausurexemplar in einem Umschlag. Der Umschlag darf nicht ohne Aufforderung geöffnet werden (Täuschungsversuch)! Nach der Prüfung stecken Sie Ihre Klausur wieder in den Umschlag. Beim Verlassen des Prüfungsraums werfen Sie die Klausur in die Box ein, die Sie am Ausgang vorfinden werden.
9. Verlassen Sie den Prüfungsraum einzeln und entfernen Sie sich zügig. Weder vor noch nach der Klausur darf es zu größeren Personenansammlungen in oder vor dem Gebäude kommen.
10. Im Prüfungsraum gibt es keine bewachte Garderobe. Verstauen Sie Ihre Tasche oder Ihren Rucksack unter Ihrem Sitz (und nicht z.B. vorne an der Tafel).
11. Falls Sie die **Corona-Warn-App** nutzen möchten, darf Ihr Smartphone im Stumm-Modus eingeschaltet bleiben. Das Gerät darf jedoch nicht am Tisch liegen, sondern muss in einer Tasche unter dem Tisch verstaut werden.
12. **Bitte leisten Sie den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu jeder Zeit Folge.**